

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Fall Bohnenberger und schwere datenschutzrechtliche Verstöße durch die
Sächsische Justizverwaltung (1)

Bezug: In der Antwort vom 30.05.2008 wird mitgeteilt, dass ein
"rechtsstaatsunwürdiges Verhalten" von Sachwaltern der Sächsischen Justiz für Herrn
Mackenroth in seiner Funktion als Staatsminister der Justiz und weisungsbefugter
Dienstherr "nicht zu erkennen sei".

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie erklärt sich dann der Widerspruch, dass der Fall von Herrn Bohnenberger im
12. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten am 12.09.2005
unter dem Gliederungspunkt 1.8 wie folgt erwähnt werden konnte, wenn
angeblich kein rechtsstaatsunwürdiges Verhalten erkennbar sei: *"In einem
anderen Fall hat der FS Sachsen durch das Handeln juristisch gut vorgebildeter
Bediensteter die Ausbildung des Petenten vorzeitig beendet und in diesem
Zusammenhang, insbesondere auch als Mittel zur Absicherung dieser
Maßnahme, schwere Datenschutzrechtsverstöße begangen...."*?
2. Wie konnte es dann am 12.07.2007 im Fall des Herrn Bohnenberger zu einer ca. 18-
seitigen Beanstandung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten gemäß
§ 29 SächsDSG gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz
kommen, in welcher auch ausdrücklich der wahrheits/-aktenwidrige Sachvortrag
von Sachwaltern der Sächsischen Justiz vor den entscheidungsberufenen
Verwaltungsgerichten im Freistaat Sachsen beanstandet worden ist?
3. Nach der neueren einschlägigen Rechtsprechung begründen rechtswidrig
erlangte Informationen auch im Verwaltungsverfahren ein Verwertungsverbot,
weshalb wurde dies vorliegend noch nicht umgesetzt bzw. die erforderlichen
rechtlichen Konsequenzen eingeleitet?

Dresden, 9. Juni 2008



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 11. JUNI 2008

Ausgegeben am: 07. JULI 2008



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des
Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 2. Juli 2008
Tel.: 0351 564-1500
Aktenzeichen: 1040E-LR-2207/08
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion

Drs.-Nr.: 4/12540

Thema: Fall Bohnenberger und schwere datenschutzrechtliche Verstöße durch die Sächsische Justizverwaltung (1)

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Bezug: In der Antwort vom 30.05.2008 wird mitgeteilt, dass ein "rechtsstaatsunwürdiges Verhalten" von Sachwaltern der Sächsischen Justiz für Herrn Mackenroth in seiner Funktion als Staatsminister der Justiz und weisungsbefugter Dienstherr "nicht zu erkennen sei".“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die oben genannte Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie erklärt sich dann der Widerspruch, dass der Fall von Herrn Bohnenberger im 12. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten am 12.09.2005 unter dem Gliederungspunkt 1.8 wie folgt erwähnt werden konnte, wenn angeblich kein rechtsstaatsunwürdiges Verhalten erkennbar sei: *"In einem anderen Fall hat der FS Sachsen durch das Handeln juristisch gut vorgebildeter Bediensteter die Ausbildung des Petenten vorzeitig beendet und in diesem Zusammenhang, insbesondere auch als Mittel zur Absicherung dieser Maßnahme, schwere Datenschutzrechtsverstöße begangen"*?

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Hospitalstraße 7
01097 Dresden
Tel. 564 0 (Vermittlung)

Telefax 564 1509 (Ministerbüro)
564 1599 (Poststelle)
E-Mail: poststelle@smj.justiz.sachsen.de
Internetadresse: www.justiz.sachsen.de



Parken und
behindertengerechter Zugang
über Einfahrt Hospitalstraße 7

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 9, 11

Die Sächsische Staatsregierung hat unter B 1.8 ihrer Stellungnahme zum 12. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten vom 27.04.2008 (Drs.-Nr.: 4/5145, S. 4) darauf hingewiesen, dass alle mit der Angelegenheit befassten Gerichte die Rechtsauffassung des Landesjustizprüfungsamtes und des Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden bestätigt hätten. Die im Tätigkeitsbericht vertretene Auffassung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten könne daher nicht geteilt werden.

Ein Widerspruch zu der vorbezeichneten Antwort liegt daher nicht vor.

Frage 2:

Wie konnte es dann am 12.07.2007 im Fall des Herrn Bohnenberger zu einer ca. 18-seitigen Beanstandung durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten gemäß § 29 SächsDSG gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz kommen, in welcher auch ausdrücklich der wahrheits/-aktenwidrige Sachvortrag von Sachwaltern der Sächsischen Justiz vor den entscheidungsberufenen Verwaltungsgerichten im Freistaat Sachsen beanstandet worden ist?

Ein wahrheits- bzw. aktenwidriger Sachvortrag vor den entscheidungsberufenen Verwaltungsgerichten des Freistaates Sachsen lag nicht vor.

Frage 3:

Nach der neueren einschlägigen Rechtsprechung begründen rechtswidrig erlangte Informationen auch im Verwaltungsverfahren ein Verwertungsverbot, weshalb wurde dies vorliegend noch nicht umgesetzt bzw. die erforderlichen rechtlichen Konsequenzen eingeleitet?

Es ist nicht bekannt, welche Informationen rechtswidrig erlangt worden sein sollen.

Mit freundlichen Grüßen


Geert Mackenroth